

Antrag

**der Abg. Hans Dieter Scheerer und
Alena Fink-Trauschel u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Zukunft der Beruflichen Ausbildung: Ausbildungserfolg, Ausbildungsqualität, Ausbildungsabbruch

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Informationen ihr zum statistischen Umfang des Ausbildungsabbruchs (d. h. das Beenden einer beruflichen Ausbildung und zumindest längerfristige Verlassen des Berufsbildungssystems ohne Abschluss) in Baden-Württemberg vorliegen, wenn möglich bitte differenziert nach Jahren seit 2019 und nach sinnvollen Branchen-/Berufsbildclusterungen;
2. welche Informationen zu den Gründen eines Ausbildungsabbruchs in Baden-Württemberg ihr vorliegen;
3. welche Bestrebungen sie hat, bei Nichtvorliegen der Informationen der Ziffern 1 und 2 diese durch wissenschaftliche Studien, Umfragen oder Verlaufsstatistiken valide zu erheben, wie das beispielsweise für den Themenkomplex Studienabbruch inzwischen umfangreich erfolgt;
4. wie hoch seit 2019 die Bestehens- und Durchfallquoten bei Ausbildungsabschlussprüfungen in Baden-Württemberg waren (bitte wieder nach Jahren und nach sinnvollen Branchen-/Berufsbildclusterungen differenziert angeben);
5. wie viele Personen seit 2019 jeweils ihre Ausbildung aufgrund endgültig nicht bestandener Prüfung ohne Berufsabschluss beenden mussten;
6. wie viele Personen seit 2019 jeweils ihre Ausbildungszeit durch eine frühere Prüfungsanmeldung aufgrund guter Leistungen verkürzen konnten;

7. wie hoch die Quote von Vertragsauflösungen bei der Beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg (d. h. die Beendigung von Ausbildungsverträgen mit Betrieben, unabhängig davon ob es zu einem Betriebs- oder Berufswechsel oder einem endgültigen Ausbildungsabbruch gekommen ist) seit 2019 in Baden-Württemberg ist (bitte wieder nach Jahren und nach sinnvollen Branchen-/Berufsbildclustern differenziert angeben);
8. was sie genau unter „Ausbildungsqualität“ versteht und auf welche Art und Weise diese in Baden-Württemberg erhoben, gemessen oder kontrolliert wird;
9. was die Eckdaten des Projekts „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ sind, zumindest mit Angaben zum Zeitpunkt des Projektstarts, der jährlichen Finanzierung seitdem, Erfolgsindikatoren des Projekts (bspw. erreichte Auszubildende, erreichte Betriebe, durchgeführte Beratungen, abgewehrte Ausbildungsabbrüche), Zufriedenheit mit dem Projekt und Plänen für die Zukunft;
10. welche Maßnahmen und Erfolge das Ausbildungsbündnis zur Sicherstellung von Ausbildungserfolg und Ausbildungsqualität unternommen bzw. erreicht hat, insbesondere in seinem selbstdefinierten Handlungsfeld 3 „Erfolgreiche Ausbildung – Lernorte bei der Qualitätsentwicklung unterstützen“ und insbesondere bei Betrieben und Überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgängen bzw. -stätten (ÜBAs und ÜBS);
11. welche weiteren Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und Ausbildungserfolg und Ausbildungsqualität sicherzustellen;
12. welche Informationen ihr zur Anzahl der Betriebe in Baden-Württemberg vorliegen, die formell ausbilden dürfen (nach Möglichkeit bitte mit Zeitverlauf seit 2019);
13. wie viele Personen in den Betrieben in Baden-Württemberg
 - a) insgesamt seit 2019 jeweils als Ausbilderin oder Ausbilder laut § 4 und 6 der AEVO (d. h. aufgrund abgelegter AEVO-Prüfung, aufgrund eines Meister- oder vergleichbaren Abschlusses der beruflichen Fortbildung oder aufgrund der Situation als „Alt-Ausbilder“ vor Inkrafttreten der aktuellen AEVO) geeignet waren;
 - b) die Ausbildereignung nach AEVO seit 2019 jeweils neu erlangt haben;
 - c) neben der formellen Eignung nach AEVO auch die notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie persönliche Eignung besitzen und als Ausbilderin oder Ausbilder offiziell eingetragen sind;
14. welchen Umfang die Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Überbetriebliche Berufsausbildungslehrgänge (ÜBA) in Baden-Württemberg seit 2019 jeweils hatten, bitte mit Informationen zur a) Anzahl der Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, b) Anzahl der Überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgänge und c) Anzahl der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer;
15. mit welchen Summen sie die Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und die Überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgänge (ÜBA) seit 2019 jährlich gefördert hat.

14.1.2025

Scheerer, Fink-Trauschel, Reith, Dr. Schweickert, Birnstock, Bonath, Brauer, Fischer, Haußmann, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Dr. Timm Kern FDP/DVP

Begründung

Ausbildungserfolg, Ausbildungsqualität und Ausbildungsabbruch sind wichtige Faktoren für die Zukunft der Beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg. Daher interessieren sich die Antragsteller für Statistiken und Indikatoren dazu sowie zu den Maßnahmen der Landesregierung, um Ausbildungserfolg und Ausbildungsqualität sicherzustellen und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. Februar 2025 Nr. D3012/2025 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. welche Informationen ihr zum statistischen Umfang des Ausbildungsabbruchs (d. h. das Beenden einer beruflichen Ausbildung und zumindest längerfristige Verlassen des Berufsbildungssystems ohne Abschluss) in Baden-Württemberg vorliegen, wenn möglich bitte differenziert nach Jahren seit 2019 und nach sinnvollen Branchen-/Berufsbildclusterungen;*
- 7. wie hoch die Quote von Vertragsauflösungen bei der Beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg (d. h. die Beendigung von Ausbildungsverträgen mit Betrieben, unabhängig davon ob es zu einem Betriebs- oder Berufswechsel oder einem endgültigen Ausbildungsabbruch gekommen ist) seit 2019 in Baden-Württemberg ist (bitte wieder nach Jahren und nach sinnvollen Branchen-/Berufsbildclusterungen differenziert angeben);*

Zu 1. und 7.:

Zu den Ziffern 1 und 7 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Ausbildungsabbrüche werden in der Berufsbildungsstatistik nicht erfasst. Berichtet werden kann die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge in der dualen Berufsausbildung. Eine Vertragslösung schließt auch Auszubildende, die den Betrieb oder den Beruf (auch innerhalb des Betriebs) wechseln, mit ein. Durch Umfirmierungen oder Rechtsformänderungen der Ausbildungsstätte kann es in der Statistik auch zu Vertragslösungen kommen. Ob eine vorzeitige Vertragslösung einen gänzlichen Abbruch der Berufsausbildung bedeutet, kann auf Basis der Berufsbildungsstatistik nicht betrachtet werden, da sie keine personenbezogenen Verlaufsdaten liefert.

Die folgende Tabelle des Statistischen Landesamts zeigt die Anzahl der vorzeitigen Vertragslösungen und die Lösungsquoten (Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen begonnenen Ausbildungsverträgen) in Baden-Württemberg von 2019 bis 2023 insgesamt und unterteilt nach Ausbildungsbereichen. Dabei wird auch ausgewiesen, wie viele der vorzeitig gelösten Verträge von Männern und Frauen, von Personen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit gemeldet wurden. Auch die Unterteilung nach individuellem Lösungszeitpunkt, d. h. in welchem Ausbildungsjahr der Vertrag vorzeitig gelöst wurde, ist möglich. Entsprechend wird die Anzahl der vorzeitig gelösten Verträge unterteilt nach Ausbildungsjahren dargestellt.

Vorzeitige Vertragslösungen nach Ausbildungsbereichen und ausgewählten Merkmalen in Baden-Württemberg von 2019 bis 2023											
Berichts- jahr	Ausbildungs- bereich	Vor- zeitige Lösungen insgesamt	davon		und zwar im Ausbildungsjahr				und zwar Personen mit ... Staatsangehörigkeit		Lösungs- quote ¹⁾
			männ- lich	weiblich	1	2	3	4	deutscher	ausländischer	
2023	Industrie und Handel	10 143	6 473	3 670	6 360	2 797	934	52	8 154	1 989	23,5
	Handwerk	5 957	4 610	1 347	2 529	2 187	1 110	131	4 508	1 449	30,6
	Landwirtschaft	311	201	110	145	119	47	0	290	21	19,8
	Öffentlicher Dienst	123	38	85	48	32	43	0	114	9	6,0
	Freie Berufe	2 786	205	2 581	1 710	771	305	0	1 948	838	38,5
	Hauswirtschaft	66	11	55	35	20	11	0	58	8	26,8
	Insgesamt	19 386	11 538	7 848	10 827	5 926	2 450	183	15 072	4 314	26,3
2022	Industrie und Handel	9 501	6 084	3 417	5 687	2 695	1 051	68	7 736	1 765	22,6
	Handwerk	6 045	4 585	1 460	2 529	2 236	1 125	155	4 617	1 428	29,4
	Landwirtschaft	373	247	126	166	157	50	0	341	32	23,9
	Öffentlicher Dienst	129	55	74	77	41	11	0	119	10	7,7
	Freie Berufe	3 138	152	2 986	1 892	850	396	0	2 287	851	68,7*
	Hauswirtschaft	84	17	67	50	20	14	0	64	20	53,3
	Insgesamt	19 270	11 140	8 130	10 401	5 999	2 647	223	15 164	4 106	28,8*
2021	Industrie und Handel	8 505	5 397	3 108	4 783	2 596	1 074	52	7 043	1 462	19,9
	Handwerk	5 651	4 296	1 355	2 408	2 026	1 080	137	4 218	1 433	28,1
	Landwirtschaft	361	237	124	153	165	43	0	335	26	22,1
	Öffentlicher Dienst	167	77	90	97	51	19	0	161	6	8,1
	Freie Berufe	2 621	128	2 493	1 592	717	312	0	1 997	624	37,5
	Hauswirtschaft	72	13	59	41	25	6	0	51	21	21,9
	Insgesamt	17 377	10 148	7 229	9 074	5 580	2 534	189	13 805	3 572	23,5
2020	Industrie und Handel	8 367	5 277	3 090	4 757	2 512	1 047	51	6 833	1 534	18,3
	Handwerk	5 715	4 270	1 445	2 689	2 011	910	105	4 213	1 502	27,7
	Landwirtschaft	316	224	92	155	119	42	0	281	35	19,9
	Öffentlicher Dienst	102	42	60	25	17	60	0	96	6	4,8
	Freie Berufe	2 463	130	2 333	1 486	667	310	0	1 802	661	35,8
	Hauswirtschaft	66	10	56	41	16	9	0	45	21	19,3
	Insgesamt	17 029	9 953	7 076	9 153	5 342	2 378	156	13 270	3 759	22,0
2019	Industrie und Handel	9 857	6 354	3 503	6 029	2 776	1 020	32	7 965	1 892	20,4
	Handwerk	6 699	4 899	1 800	3 078	2 341	1 146	134	4 965	1 734	31,6
	Landwirtschaft	356	256	100	165	136	55	0	321	35	22,5
	Öffentlicher Dienst	123	59	64	36	37	50	0	113	10	5,9
	Freie Berufe	2 005	122	1 883	1 318	491	196	0	1 580	425	29,0
	Hauswirtschaft	61	10	51	44	8	9	0	48	13	16,0
	Insgesamt	19 101	11 700	7 401	10 670	5 789	2 476	166	14 992	4 109	23,8
¹⁾ Berechnet nach dem Schichtenmodell. *) Erhöhte Lösungsquote aufgrund überhöht übermittelter Zahlen eines Teilbereichs der Freien Berufe (Landeszahnärztekammer). Quoten ohne den Teilbereich im Jahr 2022: 52,1 Freie Berufe und 26,4 Insgesamt.											
Quelle: Berufsbildungsstatistik, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.											

2. welche Informationen zu den Gründen eines Ausbildungsabbruchs in Baden-Württemberg ihr vorliegen;

Zu 2.:

In der Berufsbildungsstatistik werden die Gründe für Vertragslösungen nicht erhoben.

Verschiedene Studien des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) legen u. a. folgende Gründe für Vertragslösungen bundesweit über Branchen hinweg nahe, die auch von den Kammern in Baden-Württemberg genannt werden: Aufseiten der Auszubildenden sind Kompromisse in der Berufswahlentscheidung, falsche Vorstellungen vom Ausbildungsberuf, Konflikte mit dem Ausbildungspersonal oder Kolleginnen und Kollegen, Kommunikationsprobleme, mangelnde Ausbildungsqualität, (körperliche) Belastung, unbezahlte Überstunden, ungünstige Arbeitszeiten und Urlaubsregelungen zu nennen. Aufseiten der Betriebe sind Gründe von Vertragslösungen vor allem in mangelnder Berufsorientierung der Auszubildenden, unzureichender Leistungsbereitschaft und -fähigkeit, wenig Motivation sowie unzureichender Integration ins Betriebsgeschehen zu sehen. Allgemein stehen u. a. die Ausbildungsbedingungen, die Attraktivität des angestrebten Berufes und die Höhe der Ausbildungsvergütung in Zusammenhang mit dem Vertragslösungsrisiko. Auch die Ausbildungsmarktlage kann einen Einfluss auf die Vertragslösungsquoten haben. Beispielsweise fällt es bei einer für Bewerberinnen und Bewerber günstigen Ausbildungsmarktlage Auszubildenden leichter den Ausbildungsbetrieb zu wechseln. Die Gründe für Ausbildungsvertragslösungen können vielschichtig sein und die Angabe eines Grundes im Rahmen einer Befragung stellt nicht sicher, dass dieser auch tatsächlich ursächlich für die Vertragslösung war. Gegebenenfalls führen auch mehrere Gründe in Summe zur Vertragslösung.

Handwerk BW berichtet darüber hinaus, dass die Zunahme psychischer Probleme, die von Überforderung bis hin zu ernsthaften Erkrankungen reichen, Ausbildungsverhältnisse gefährdet. In manchen Fällen stabilisieren sich Ausbildungsverhältnisse durch Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten, in anderen Fällen führen gesundheitliche Probleme, zu denen psychische Erkrankungen zählen, zur Lösung des Ausbildungsvertrags.

Die IHK Region Stuttgart als für die Ausbildung federführende Kammer im Land weist auf Studien hin, die zeigen, dass das Vertragslösungsrisiko umso höher ausfällt, je weniger der Ausbildungsberuf dem Wunschberuf entsprach und je größere Berufswahlkompromisse eingegangen wurden. Zudem scheinen niedrigere Schulabschlüsse und kleinbetriebliche Strukturen das Lösungsrisiko zu erhöhen.

Unternehmer Baden-Württemberg (UBW) berichtet aus den Reihen ihrer Mitglieder, dass sie folgende Gründe für Ausbildungsabbrüche annehmen: Beruf, Unternehmen oder die Rahmenbedingungen passen nicht zu den Interessen der Auszubildenden, körperliche und psychische Belastung, nachlassendes Durchhaltevermögen, wenig Einfluss der Eltern auf Entscheidung zum Abbruch. Bei Abbruch gleich zu Beginn der Ausbildung oder Nichtantritt der Ausbildung wird angenommen, dass mehrere Verträge unterschrieben wurden. Wenn die Beendigung in der Probezeit von Seiten des Unternehmens erfolgt, liegt dies in der Regel an mangelnder Leistungsbereitschaft und zu schwachem Wissensniveau.

In größeren Abständen werden Unternehmen im Rahmen des IAB-Betriebspanels befragt, welche Gründe sie als ausschlaggebend für vorzeitig Vertragslösungen erachten. Zuletzt im Jahr 2019 gaben rund 68 Prozent der befragten baden-württembergischen Unternehmen an, dass fehlendes Engagement der Auszubildenden zu vorzeitigen Vertragslösungen führt. Mangelhaftes Sozialverhalten (rund 46 Prozent) und fehlende Eignung für den angestrebten Beruf (rund 41 Prozent) rangierten an zweiter und dritter Stelle der angeführten Gründe. Es konnten mehrere Gründe genannt werden. Zu beachten ist hierbei außerdem, dass das Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) die Daten aus dem IAB-Betriebspanel für Baden-Württemberg auswertet und bei dieser Frage mit niedrigen Fallzahlen bzw. wenigen Antworten konfrontiert war. Die Angaben sind deshalb nur eingeschränkt statistisch belastbar.

3. welche Bestrebungen sie hat, bei Nichtvorliegen der Informationen der Ziffern 1 und 2 diese durch wissenschaftliche Studien, Umfragen oder Verlaufsstatistiken valide zu erheben, wie das beispielsweise für den Themenkomplex Studienabbruch inzwischen umfangreich erfolgt;

Zu 3.:

Wenn Gründe für Ausbildungsabbrüche aus Sicht der Unternehmen im Rahmen des IAB-Betriebspanels abgefragt werden, lässt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus diese Frage für das Land Baden-Württemberg auswerten. In der Vergangenheit war dies zwei Mal im Abstand von mehreren Jahren der Fall.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat sich insbesondere im Zuge der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes, das ein Bundesgesetz ist, im Jahr 2019 gegenüber dem Bund intensiv für eine Weiterentwicklung der Berufsbildungsstatistik zu einer Verlaufsstatistik eingesetzt. Diesem Vorschlag wurde von der Bundesregierung jedoch nicht zugestimmt. Die Bundesregierung wies auf die laufende Prüfung der Einführung eines alle Bildungsbereiche umfassenden Bildungsregisters hin. Dessen konkrete Einführung ist soweit bekannt nicht absehbar. In Baden-Württemberg ist geplant, die Schulstatistik auf Individualdaten umzustellen, was auf Landesebene eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung eines Bildungsverlaufsregisters darstellt.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass eine Erfassung von Gründen für Lösungen von Ausbildungsverträgen grundsätzlich schwierig ist, da oft multiple Probleme in ihrer Gesamtheit zur Vertragslösung führen und durch Befragungen nicht zwingend der oder die wahren Gründe erfasst werden können. Auf Bundesebene wird, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 2 beschrieben, in diesem Themengebiet geforscht und publiziert. Die Landesregierung hat keine Anhaltspunkte für die Annahme, dass die Abbruchgründe in Baden-Württemberg grundsätzlich andere sind als die in Gesamtdeutschland.

Im Übrigen sind der Landesregierung keine weiteren Vorhaben zur Erforschung von Ausbildungsabbruchgründen bekannt.

4. wie hoch seit 2019 die Bestehens- und Durchfallquoten bei Ausbildungsabschlussprüfungen in Baden-Württemberg waren (bitte wieder nach Jahren und nach sinnvollen Branchen-/Berufsbildclusterungen differenziert angeben);

Zu 4.:

Das Statistische Landesamt weist die Anzahl der Teilnahmen an Abschlussprüfungen der dualen Berufsausbildung, die der bestandenen Prüfungen und Erfolgsquoten insgesamt und unterteilt nach Ausbildungsbereichen von 2019 bis 2023 in Baden-Württemberg aus.

Teilnehmende an Abschlussprüfungen in der beruflichen dualen Ausbildung nach Prüfungserfolg und Ausbildungsbereichen in Baden-Württemberg von 2019 bis 2023				
Berichtsjahr	Ausbildungsbereich	Teilnahmen ¹⁾ an der Abschlussprüfung	Teilnehmende ²⁾ mit bestandener Abschlussprüfung	Erfolgsquote
		Anzahl		Prozent
2023	Industrie und Handel	35 327	33 292	94,2
	Handwerk	13 552	12 112	89,4
	Landwirtschaft	1 285	1 191	92,7
	Öffentlicher Dienst	1 969	1 908	96,9
	Freie Berufe	4 938	4 334	87,8
	Hauswirtschaft	233	219	94,0
	Insgesamt	57 304	53 056	92,6
2022	Industrie und Handel	39 343	36 859	93,7
	Handwerk	14 501	12 925	89,1
	Landwirtschaft	1 280	1 177	92,0
	Öffentlicher Dienst	2 034	1 855	91,2
	Freie Berufe	5 222	4 835	92,6
	Hauswirtschaft	260	252	96,9
	Insgesamt	62 640	57 903	92,4
2021	Industrie und Handel	39 336	37 062	94,2
	Handwerk	14 138	12 568	88,9
	Landwirtschaft	1 304	1 197	91,8
	Öffentlicher Dienst	2 009	1 885	93,8
	Freie Berufe	5 363	4 936	92,0
	Hauswirtschaft	292	279	95,5
	Insgesamt	62 442	57 927	92,8
2020	Industrie und Handel	38 765	36 839	95,0
	Handwerk	14 653	13 166	89,9
	Landwirtschaft	1 287	1 209	93,9
	Öffentlicher Dienst	1 890	1 802	95,3
	Freie Berufe	5 134	4 757	92,7
	Hauswirtschaft	279	273	97,8
	Insgesamt	62 008	58 046	93,6
2019	Industrie und Handel	39 097	37 428	95,7
	Handwerk	14 212	12 722	89,5
	Landwirtschaft	1 240	1 155	93,1
	Öffentlicher Dienst	1 843	1 751	95,0
	Freie Berufe	4 882	4 592	94,1
	Hauswirtschaft	305	297	97,4
	Insgesamt	61 579	57 945	94,1
¹⁾ Bei Prüfungsteilnahmen Mehrfachzählung.				
²⁾ Bei bestandenen Prüfungen Personenzählung.				
Quelle: Berufsbildungsstatistik, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.				

5. wie viele Personen seit 2019 jeweils ihre Ausbildung aufgrund endgültig nicht bestandener Prüfung ohne Berufsabschluss beenden mussten;

6. wie viele Personen seit 2019 jeweils ihre Ausbildungszeit durch eine frühere Prüfungsanmeldung aufgrund guter Leistungen verkürzen konnten;

Zu 5. und 6.:

Zu den Ziffern 5 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Das Statistische Landesamt berichtet die Anzahl der vorzeitigen Zulassungen zur Abschlussprüfung aufgrund der Leistung der Auszubildenden und endgültig nicht

bestandene Abschlussprüfungen von Auszubildenden der dualen Berufsausbildung in Baden-Württemberg von 2019 bis 2023 insgesamt und unterteilt nach Ausbildungsbereichen.

Vorzeitige Zulassungen zur Abschlussprüfung und endgültig nicht bestandene Abschlussprüfungen von Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen in Baden-Württemberg von 2019 bis 2023			
Berichtsjahr	Ausbildungsbereich	Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung	Endgültig nicht bestandene Abschlussprüfung
2023	Industrie und Handel	4 537	128
	Handwerk	45	91
	Landwirtschaft	13	3
	Öffentlicher Dienst	154	8
	Freie Berufe	381	25
	Hauswirtschaft	2	–
	Insgesamt	5 132	255
2022	Industrie und Handel	4 566	117
	Handwerk	133	54
	Landwirtschaft	14	2
	Öffentlicher Dienst	198	3
	Freie Berufe	300	20
	Hauswirtschaft	3	–
	Insgesamt	5 214	196
2021	Industrie und Handel	4 111	89
	Handwerk	144	76
	Landwirtschaft	8	–
	Öffentlicher Dienst	174	2
	Freie Berufe	299	15
	Hauswirtschaft	3	–
	Insgesamt	4 739	182
2020	Industrie und Handel	4 522	71
	Handwerk	131	71
	Landwirtschaft	15	1
	Öffentlicher Dienst	185	8
	Freie Berufe	268	21
	Hauswirtschaft	1	–
	Insgesamt	5 122	172
2019	Industrie und Handel	4 656	69
	Handwerk	164	68
	Landwirtschaft	14	–
	Öffentlicher Dienst	193	1
	Freie Berufe	246	17
	Hauswirtschaft	1	–
	Insgesamt	5 274	155

Quelle: Berufsbildungsstatistik, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

8. *was sie genau unter „Ausbildungsqualität“ versteht und auf welche Art und Weise diese in Baden-Württemberg erhoben, gemessen oder kontrolliert wird;*

Zu 8.:

Die Partner des Ausbildungsbündnisses sehen sich verpflichtet, die Qualität der beruflichen Ausbildung in Betrieben, Berufsschulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten der Wirtschaft kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Eine allgemein anerkannte Definition von Ausbildungsqualität gibt es nicht.

Die IHK Region Stuttgart berichtet, dass sich die basalen Elemente von „Ausbildungsqualität“ aus den Zielen der Berufsausbildung ergeben, wie sie im Berufsbildungsgesetz (BBiG) unter § 1 Ziele und Begriffe der Berufsbildung, Absatz (3) festgehalten sind: „Die Berufsausbildung hat die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.“ Eine qualitätsvolle Ausbildung ist somit diejenige, die es den Auszubildenden ermöglicht, diese Ziele im Rahmen ihrer Ausbildung zu erreichen. Die Möglichkeit diese Ziele zu erreichen, hängt dabei von sehr vielen Faktoren ab, die zudem stark miteinander wechselwirken. Einige Faktoren liegen in der Person der Auszubildenden (Vorbildung, Motivation, Lernfähigkeit, physische und psychische Gesundheit, reflektierte Berufswahl), andere im Ausbildungspersonal (fachliche und persönliche Eignung laut § 28 BBiG), wieder andere in der sächlichen Ausstattung der Ausbildungsstätte sowie der Berufsschule und ihrer personellen und sächlichen Ausstattung und Erreichbarkeit, um nur einige zu nennen. Diese Faktoren variieren je nach Branche, Größenklasse der Ausbildungsbetriebe, Verfügbarkeit geeigneter Bewerberinnen und Bewerber bzw. passender Ausbildungsplätze.

Handwerk BW erachtet folgende Elemente als wesentlich für Ausbildungsqualität: die Ausbildungspraxis (Auszubildende aktiv in den Arbeitsprozess einbinden, Arbeit mit modernen Geräten und Materialien), die Qualifikation der Ausbilderinnen und Ausbilder (Fachkompetenz, pädagogische Eignung, Erfahrung, Fähigkeit zu unterstützen und zu fördern), gute Rahmenbedingungen wie ein respektvolles Arbeitsumfeld, angemessene Arbeitszeiten und faire Bezahlung. Um die Qualität der Ausbildung weiter zu verbessern und das gesamte Berufsbild erlernen zu können, ist die überbetriebliche Ausbildung, bei der Auszubildende auch in anderen Betrieben oder speziellen Ausbildungszentren zusätzliche praktische Erfahrungen sammeln, elementarer Bestandteil der Ausbildung. Regelmäßige Prüfungen und Feedbackgespräche sorgen dafür, dass die Auszubildenden ihre Fortschritte erkennen und gegebenenfalls nachjustiert werden kann, um Defizite zu beseitigen. Auch Chancengleichheit und Inklusion gehören für Handwerk BW zu guter Ausbildungsqualität. Die Ausbildung sollte allen Auszubildenden, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder anderen Merkmalen, die gleichen Chancen bieten. Eine hohe Ausbildungsqualität führt dazu, dass die Auszubildenden gut auf ihre spätere Tätigkeit im Handwerk vorbereitet sind, die benötigten Fachkenntnisse erwerben und ihre berufliche Karriere erfolgreich gestalten können.

Aufgrund der Komplexität und Vielgestaltigkeit der Ausbildungsqualität ist deren konkrete Messung nur schwer möglich. Anhaltspunkte für die nach Auffassung der Landesregierung im Durchschnitt gute Ausbildungsqualität in Baden-Württemberg sieht die Landesregierung in der Erfolgsquote bei Abschlussprüfungen (siehe Ziffer 4). Hier nimmt Baden-Württemberg unter den Bundesländern einen Spitzenplatz ein. Auch gibt es Befragungen von Auszubildenden z. B. durch die IHK Region Stuttgart oder den DGB, die Aspekte von Ausbildungsqualität beleuchten.

Nach § 76 Absatz 1 Nr. 2 BBiG bzw. § 41a Absatz 1 Nr. 2 HwO überwacht die zuständige Stelle bzw. die Handwerkskammer die Durchführung der Berufsausbildung und fördert diese durch Beratung der an der Berufsbildung beteiligten Personen.

9. *was die Eckdaten des Projekts „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ sind, zumindest mit Angaben zum Zeitpunkt des Projektstarts, der jährlichen Finanzierung seitdem, Erfolgsindikatoren des Projekts (bspw. erreichte Auszubildende, erreichte Betriebe, durchgeführte Beratungen, abgewehrte Ausbildungsabbrüche), Zufriedenheit mit dem Projekt und Plänen für die Zukunft;*

Zu 9.:

Mit dem Ziel, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden, fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Ausbildungsbegleitungen, die abbruchgefährdete Ausbildungsverhältnisse frühzeitig erkennen und durch Beratungs- und Unterstützungsleistungen stabilisieren. Das Förderprogramm läuft seit 2015 und es konnten inzwischen über 6 800 Auszubildende und mehr als 625 Betriebe im Rahmen der Maßnahme betreut werden. Die Erfolgsquote liegt bei rund 80 Prozent verhinderter Abbrüche. In knapp 3 000 Informationsveranstaltungen, Seminaren und Workshops sind Tipps und Hilfen für Auszubildende, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Lehrkräfte gegeben worden.

Jährlich wurde die Maßnahme im Durchschnitt mit ca. 0,8 Millionen Euro unterstützt. Das bewilligte Gesamtvolumen für die laufende Förderperiode von Januar 2025 bis Dezember 2026 beläuft sich auf 2,2 Millionen Euro für 21,5 Vollzeitstellen bei 17 Trägern und der landesweiten Koordinierungsstelle. Träger der Maßnahme sind Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und Träger aus dem Bereich der freien Berufe. Die Koordinierungsstelle ist bei der Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand GmbH angesiedelt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ist zufrieden mit dem Verlauf und den Ergebnissen der Maßnahme. Sie wird permanent mit neuen Trägern, Aufgaben und inhaltlichen Schwerpunkten umgesetzt und optimiert. Dazu gehören die Sicherstellung einer einheitlichen Beratungspraxis und die Etablierung eines Handbuchs als verbindliche Arbeitsgrundlage. Die Basis hierfür sind das fortlaufende Monitoring und die Datenauswertung der beteiligten Träger. Es finden regelmäßige Erfahrungsaustausche und Fortbildungen der Begleiter statt, bei denen u. a. Best Practice Beispiele erörtert werden. Für besonders betroffene Branchen werden übergreifende, branchenbezogene Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, gute Ausbildungsbedingungen zu schaffen bzw. die Ausbildungsqualität zu stärken und zu sichern. Dazu bedarf es auch einer kontinuierlichen Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Für Ausbilderinnen und Ausbilder werden laufend Schulungskonzepte erarbeitet, die ihnen dann im Konfliktmanagement und im Umgang mit Auszubildenden Hilfestellungen geben. Schwerpunkt ist dabei die Beratung der Ausbilderinnen und Ausbilder in kleinen und mittleren Betrieben mit gefährdeten Ausbildungsverhältnissen. Nicht zuletzt erfolgt ein kontinuierlicher Ausbau der digitalen Angebote bei Veranstaltungen und zielgruppengerechte Ansprache über Social-Media-Kanäle.

10. *welche Maßnahmen und Erfolge das Ausbildungsbündnis zur Sicherstellung von Ausbildungserfolg und Ausbildungsqualität unternommen bzw. erreicht hat, insbesondere in seinem selbstdefinierten Handlungsfeld 3 „Erfolgreiche Ausbildung – Lernorte bei der Qualitätsentwicklung unterstützen“ und insbesondere bei Betrieben und Überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgängen bzw. -stätten (ÜBAs und ÜBS);*

11. *welche weiteren Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und Ausbildungserfolg und Ausbildungsqualität sicherzustellen;*

Zu 10. und 11.:

Zu den Ziffern 10 und 11 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Hinsichtlich des Programms „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 9 verwiesen.

Die Förderung von Überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgängen (ÜBA) durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ergänzt flächendeckend im Handwerk und in Teilen von Industrie und Handel den betrieblichen Part der Ausbildung. Die Inhalte der Lehrgänge werden fortlaufend an neue Berufsbilder und technische Entwicklungen angepasst. Hier lernen die Auszubildenden spezielle Inhalte, die der jeweilige Ausbildungsbetrieb wegen seiner Größe oder Spezialisierung nicht vermitteln kann. Dadurch werden vor allem kleine und mittlere Betriebe in die Lage versetzt, qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen. Überbetriebliche Lehrgänge ergänzen die Ausbildung im Betrieb und garantieren ein hohes Niveau der immer komplexer werdenden beruflichen Ausbildung. In Baden-Württemberg stehen von Seiten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nach einer Aufstockung der Haushaltsmittel aktuell über 11 Millionen Euro jährlich für die Förderung der ÜBA zur Verfügung.

Die daneben bestehende langjährige etablierte Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ist wesentlicher Teil der Infrastrukturförderung im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Bildungsstätten stärken die berufliche Bildung und helfen den technologischen und strukturellen Wandel der Wirtschaft zu bewältigen. Hierfür ist eine moderne Lehr- und Lehrinfrastruktur Grundvoraussetzung. Die ÜBS leisten hierbei einen entscheidenden Beitrag in der überbetrieblichen Ausbildung. Daneben spielen sie sowohl in der Anpassungs- als auch in der Aufstiegsfortbildung eine wichtige Rolle. Sie garantieren die Qualität der beruflichen Bildung und sichern den Qualifizierungsbedarf von dringend benötigten Fachkräften (bspw. Meisterausbildungen). Von der Förderung profitieren überproportional die Handwerkskammern in Baden-Württemberg und somit insbesondere die kleinen und mittleren Handwerksbetriebe und deren Beschäftigte im Land. Neubauten, energetische Modernisierungsmaßnahmen sowie eine zukunftsorientierte Modernisierung der Ausstattung stehen bei Förderungen der ÜBS im Vordergrund.

Im Jahr 2025 vergibt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erstmalig in Zusammenarbeit mit Handwerk BW, dem Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag sowie dem Landesverband der Freien Berufe einen Landesausbilderpreis (<https://landesausbilderpreis.gut-ausgebildet.de>). Ausgezeichnet werden engagierte Ausbilderinnen und Ausbilder, die innovative Methoden einsetzen, junge Menschen fördern und damit Vorbilder sind und zur Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg beitragen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert darüber hinaus viele Maßnahmen im Bereich der Berufsorientierung. Mit einer frühzeitigen systematischen Berufsorientierung finden Jugendliche eher zu Ausbildungsberufen, die ihren Interessen und Neigungen entsprechen. Dadurch wird die Zahl der Ausbildungsabbrüche aufgrund unpassender Berufswahl oder falscher Vorstellungen vom Ausbildungsberuf reduziert und der Ausbildungserfolg erhöht. Beispielfhaft zu nennen sind hier die Praktikumswochen BW, die Jugendliche und Betriebe unkompliziert über eine digitale Plattform für Tagespraktika zusammenbringt; das Kümmerer-Programm mit dem Ziel Zugewanderte in Ausbildung zu integrieren; die Ausbildungsbotschafter, die ihre Ausbildungsberufe und die damit verbundenen Möglichkeiten in Schulen vorstellen; sowie ProBeruf und ProBerufGYM, in deren Rahmen Schülerinnen und Schüler Berufe praktisch erproben können. Die Ausbildungskampagne www.gut-ausgebildet.de und die Elternkampagne www.ja-zur-ausbildung.de informieren Ausbildungsinteressierte und deren Eltern zielgruppengerecht über die duale Berufsausbildung und aktuelle Veranstaltungen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport berichtet, dass zur Sicherstellung des Ausbildungserfolgs nach dem sog. Organisationserlass Berufsschulklassen, in denen die überwiegende Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus Ausländern besteht, Klassenteilungen bereits bei 25 anstatt bei 31 Schülerinnen und Schülern vorgenommen werden können. Für Klassen der Sonderberufsschulen liegt der Gruppenteiler bei 16. Zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die eine Berufs-

schulklasse besuchen, können zur Erreichung des angestrebten Bildungsziels durch zusätzliche Sprachförderung unterstützt werden. Hierzu stehen Sprachförderkurse mit jeweils 4,5 Lehrerwochenstunden – 4 Schülerwochenstunden Deutschförderung und 0,5 Lehrerwochenstunden Lernberatung – zur Verfügung. Insbesondere für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler besteht an den Berufsschulen ein großes Angebot an Zusatzqualifikationen, die den Abschluss höherwertiger Schulabschlüsse, die Zertifizierung fremdsprachlicher Kompetenzen oder – auch in Kooperation mit der Wirtschaft – den Erwerb berufsspezifischer und berufsfeldbreiter Qualifizierungen ermöglichen. Um die Berufsschulen zu unterstützen, Innovationen und Entwicklungen der Arbeitswelt im Unterricht umzusetzen werden durch Landesfachteams wie „Smart Energy“ oder „Künstliche Intelligenz“ Fortbildungen angeboten. Die Implementierung der mit Unterstützung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus landesweit eingerichteten Lernfabriken 4.0 wird durch das Landesfachteam Smart Factory didaktisch und methodisch begleitet.

Die IHK Region Stuttgart berichtet, dass eine wesentliche Aufgabe und Tätigkeit der Industrie- und Handelskammern und ihrer Ausbildungsberatung darin besteht, im Dialog mit den Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen, Bildungsträgern sowie Auszubildenden und bisweilen ihren Eltern die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu sichern. Die IHKs stellen die Eignung der Ausbildungsstätten und des Ausbildungspersonals fest. Zur laufenden Sicherstellung der Qualität des Ausbildungspersonals machen die Industrie- und Handelskammern zudem zahlreiche Angebote von individueller Beratung über Informationsveranstaltungen für neue Ausbilderinnen und Ausbilder, Fachveranstaltungen und Weiterbildungen bis zum kollegialen Erfahrungsaustausch in Netzwerken und Arbeitskreisen für Ausbilderinnen und Ausbilder.

Handwerk BW berichtet, dass folgende Maßnahmen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und zur Sicherung von Ausbildungserfolg und -qualität erfolgen: die Ausbildungsberatung der Kammern; Angebote für eine fundierte Berufsorientierung (BO), wie zum Beispiel die Praktikumswochen BW; Lehrerfortbildungen, damit BO-Lehrkräfte ein realistisches Bild von Berufen und der Arbeitswelt vermitteln und aus eigenen Erfahrungen heraus Berufs- und Studienorientierung vermitteln können und das Angebot der „Digitalen Kaffeepause“ für Ausbilderinnen und Ausbilder seit Oktober 2023 mit wechselnden Themenschwerpunkten, die Ausbildungsverantwortliche in KMU in der Ausbildungspraxis stärken, Handlungsalternativen aufzeigen und den Erfahrungsaustausch fördern. Im Rahmen des Projekts „Frauen im Handwerk“ wird gezielt für weibliche Auszubildende in gewerblich-technischen Berufen ein Coaching und Onboarding für die Zielgruppe angeboten. Ziel ist es, durch ein Mentoring und im Austausch mit erfahrenen Handwerkerinnen weibliche Auszubildende zu stärken und ggf. auftretende Fragestellungen oder Stolpersteine abzumildern und zu lösen, damit die jungen Frauen als ausgebildete Fachkräfte im Handwerk bleiben. Zudem werden Preise/Siegel für Ausbildungsbetriebe mit vorbildlicher und überzeugender Ausbildungsleistung ausgelobt.

Die Maßnahmen von UBW schließen sich mit dem Ziel, die Berufsorientierung zu stärken, an. Hier ist beispielsweise das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT BW oder die Mobile Berufsorientierung zu nennen. Darüber hinaus beteiligt sich UBW an Projekten zur Steigerung der Ausbildungsqualität, zum Beispiel an NETZWERK Q 4.0 und BBNE-EcoNet. UBW setzt sich für die Weiterentwicklung von Berufen/Berufsbildern, für mehr Flexibilität und Attraktivität in der Ausbildung sowie ein funktionierendes Berufsschulsystem ein. Zudem macht UBW die Unterstützungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, wie zum Beispiel ASAFlex, bekannt. Die Betriebe selbst unterstützen die Auszubildenden durch betriebseigenen Unterricht, (sozialpädagogische) Begleitung und Angebote im Bereich (mentale) Gesundheit.

12. welche Informationen ihr zur Anzahl der Betriebe in Baden-Württemberg vorliegen, die formell ausbilden dürfen (nach Möglichkeit bitte mit Zeitverlauf seit 2019);

Zu 12.:

Das IAW wertet die Daten des IAB-Betriebspanels für Baden-Württemberg aus und berichtet nachstehende Anteile von Betrieben mit Ausbildungsberechtigung von 2019 bis 2023. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlen aus der Betriebsbefragung für Baden-Württemberg hochgerechnet werden und daher nur Anteile und keine absoluten Zahlen ausgewiesen werden können. Im Übrigen können Ausbildungen auch im Verbund von mehreren Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.

Anteil der Betriebe mit Ausbildungsberechtigung in Baden-Württemberg von 2019 bis 2023 (in Prozent)		
Jahr	insgesamt	im Verbund
2019	54	3
2020	52	2
2021	51	3
2022	52	3
2023	53	4
Quelle: IAB-Betriebspanel Baden-Württemberg, Wellen 2019 bis 2023, IAW-Berechnungen, eigene Darstellung.		

Die IHK Region Stuttgart berichtet, dass ihr hierzu keine flächendeckenden Daten für Baden-Württemberg vorliegen. Für die IHK Region Stuttgart selbst liegen folgende Zahlen von Ausbildungsbetrieben mit aktiven Ausbildungsverträgen für die Jahre 2019 bis 2024 jeweils zum Stichtag 31. Dezember vor:

Anzahl der IHK-Ausbildungsbetriebe mit aktiven Ausbildungsverträgen im Bereich der IHK Region Stuttgart von 2019 bis 2024						
Jahr	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Ausbildungsbetriebe	5 115	5 291	5 311	5 621	5 847	6 077
Anmerkung: Stichtag ist jeweils der 31. Dezember						
Quelle: IHK Region Stuttgart.						

Aus diesen Werten rechnet die IHK Region Stuttgart auf ca. 20 000 bis 22 000 aktive IHK-Ausbildungsbetriebe in Baden-Württemberg hoch. Hinzu kommen diejenigen Betriebe, die grundsätzlich ausbildungsberechtigt sind, derzeit aber nicht aktiv ausbilden, sodass die tatsächliche Zahl deutlich höher liegt.

Handwerk BW berichtet eine Ausbildungsbeteiligung von aktuell 38 Prozent. Im Jahr 2022 lag der Anteil bei 31 Prozent. Ferner wird berichtet, dass im Ausbau- sowie im Kfz-Gewerbe rund jeder zweite Betrieb ausbildet. Im Dienstleistungsgewerbe, wo die Betriebe im Durchschnitt am kleinsten sind, hatte nur jeder fünfte Betrieb einen Auszubildenden. Ab einer Größe von fünf tätigen Personen bildet ein Großteil der Betriebe im Bereich des Handwerks aus. Eine zu kleine Betriebsgröße ist der Hauptgrund, weswegen nicht ausgebildet wird.

Dem Statistische Landesamt liegen hierzu keine Daten vor.

13. wie viele Personen in den Betrieben in Baden-Württemberg

- a) insgesamt seit 2019 jeweils als Ausbilderin oder Ausbilder laut § 4 und 6 der AEVO (d. h. aufgrund abgelegter AEVO-Prüfung, aufgrund eines Meister- oder vergleichbaren Abschlusses der beruflichen Fortbildung oder aufgrund der Situation als „Alt-Ausbilder“ vor Inkrafttreten der aktuellen AEVO) geeignet waren;
- b) die Ausbildereignung nach AEVO seit 2019 jeweils neu erlangt haben;
- c) neben der formellen Eignung nach AEVO auch die notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie persönliche Eignung besitzen und als Ausbilderin oder Ausbilder offiziell eingetragen sind;

Zu 13.: a)

Das Statistische Landesamt berichtet in nachfolgender Tabelle die Anzahl der Ausbilderinnen und Ausbilder insgesamt in Baden-Württemberg von 2019 bis 2023.

Ausbilderinnen und Ausbilder in Baden-Württemberg von 2019 bis 2023			
Berichtsjahr	Insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
2023	85 309	62 368	22 941
2022	86 072	62 964	23 108
2021	87 027	63 905	23 122
2020	87 784	64 770	23 013
2019	87 928	64 851	23 077
Quelle: Berufsbildungsstatistik, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.			

Zu 13.: b)

Das Statistische Landesamt berichtet die Anzahl der Prüfungsteilnehmenden an der Ausbildereignungsprüfung und die Anzahl derer, die die Prüfungen bestanden haben nach den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel, Handwerk und Öffentlicher Dienst in Baden-Württemberg von 2019 bis 2023.

Ausbildereignungsprüfungen nach Ausbildungsbereichen in Baden-Württemberg von 2019 bis 2023			
Berichtsjahr	Ausbildungsbereich	Prüfungsteilnahmen ¹⁾	Prüfungsteilnehmende ²⁾ mit bestandener Prüfung
2023	Industrie und Handel	10 342	8 803
	Handwerk	3 143	3 079
	Öffentlicher Dienst	69	62
	Insgesamt	13 554	11 944
2022	Industrie und Handel	10 386	8 850
	Handwerk	3 063	3 005
	Öffentlicher Dienst	57	4
	Insgesamt	13 506	11 859
2021	Industrie und Handel	10 925	9 434
	Handwerk	3 080	2 986
	Öffentlicher Dienst	64	50
	Insgesamt	14 069	12 470

Ausbildereignungsprüfungen nach Ausbildungsbereichen in Baden-Württemberg von 2019 bis 2023			
Berichtsjahr	Ausbildungsbereich	Prüfungsteilnahmen ¹⁾	Prüfungsteilnehmende ²⁾ mit bestandener Prüfung
2020	Industrie und Handel	8 865	7 929
	Handwerk	3 136	3 039
	Insgesamt	12 001	10 968
2019	Industrie und Handel	11 285	10 035
	Handwerk	3 014	2 963
	Öffentlicher Dienst ³⁾	57	–
	Insgesamt	14 356	12 998
¹⁾ Bei Prüfungsteilnahmen Mehrfachzählung. – ²⁾ Bei bestandenen Prüfungen Personenzählung. – ³⁾ Alle Prüfungen im Berichtsjahr 2019 wurden als „nicht bestanden“ übermittelt und für das Berichtsjahr 2020 wurden keine Ausbildungereignungsprüfungen übermittelt.			
Quelle: Berufsbildungsstatistik, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.			

Zu 13.: c)

Für die IHK Region Stuttgart liegen folgende Daten für aktive Ausbilderinnen und Ausbilder, die die oben genannten Voraussetzungen nachgewiesen haben, für die Jahre 2019 bis 2023 jeweils zum 31. Dezember vor:

Aktive Ausbilderinnen und Ausbilder im Bereich der IHK Region Stuttgart von 2019 bis 2023					
Jahr	2023	2022	2021	2020	2019
Ausbilderinnen	3 662	3 592	3 669	3 747	3 885
Ausbilder	7 104	7 009	7 193	7 387	7 496
Gesamt	10 766	10 601	10 862	11 134	11 381
Quelle: IHK Region Stuttgart					

Aus diesen Werten rechnet die IHK Region Stuttgart auf mindestens 45 000 aktive Ausbilderinnen und Ausbilder im Bereich der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg hoch.

Dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist die Eintragung von 7 762 aktiven Ausbilderinnen und Ausbilder bekannt. Die hier genannten Personen verfügen jeweils über die Ausbildungereignung durch eine mit Erfolg absolvierte Meisterprüfung oder eine Ausbildungereignungsprüfung mit vorangegangenen Hochschulstudium und haben zudem ein Anerkennungsverfahren durchlaufen. Die Anerkennung als Ausbildungsbetrieb erfolgt durch Fachpersonal der Regierungspräsidien und nach den entsprechenden Bundesverordnungen zur Anerkennung einer Ausbildungsstätte für die jeweilige Berufsausbildung. Für die Berufe der Landwirtschaft wird die Bundesanerkennungsverordnung durch die VwV Ausbildungsstätten Landwirtschaft ergänzt.

14. welchen Umfang die Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und Überbetriebliche Berufsausbildungslehrgänge (ÜBA) in Baden-Württemberg seit 2019 jeweils hatten, bitte mit Informationen zur a) Anzahl der Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, b) Anzahl der Überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgänge und c) Anzahl der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer;

Zu 14.:

Zu a), b) und c) wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus berichtet folgende Anzahlen der Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, der Überbetrieblichen Berufsaus-

bildungslehrgänge und der Lehrgangsteilnehmenden in Baden-Württemberg von 2019 bis 2024.

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten, Überbetriebliche Berufsausbildungslehrgänge und Lehrgangsteilnehmende in Baden-Württemberg von 2019 bis 2024			
Jahr	Anzahl Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	Anzahl Überbetriebliche Berufsausbildungslehrgänge	Anzahl Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer
2019	rd. 100	8 500	91 000
2020	rd. 100	9 200	94 700
2021	rd. 100	8 800	85 000
2022	rd. 100	9 000	89 000
2023	rd. 100	9 300	92 000
2024	rd. 100	8 900	87 800
Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus			

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz berichtet, dass in den 14 grünen Ausbildungsberufen der Landwirtschaft überbetriebliche Ausbildungslehrgänge vorgesehen sind. Sie werden im Berufsbildungsausschuss festgelegt und sind grundsätzlich Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung. In der Regel sind dies einwöchige Lehrgänge die an den landwirtschaftlichen Landesanstalten durchgeführt werden.

Da Baden-Württemberg in mehreren Berufen keine Berufsschulklassen anbietet (z. B. Schäfer, Fischwirt) bestehen Vereinbarungen bezüglich der überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen mit anderen Ländern (v. a. Bayern, Rheinland-Pfalz).

Relevante Bildungsstätten für Baden-Württemberg sind das landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg in Aulendorf für die Berufe Landwirt/-in, die Weinbaulichen Landesanstalten in Weinsberg und Freiburg für den Beruf Winzer/-in sowie das forstliche Ausbildungszentrum Mattenhof in Gengenbach für den Beruf Forstwirt/-in. Seit vielen Jahren erfolgen weitere überbetriebliche Lehrgänge bei privaten Bildungsträgern wie der DEULA in Kirchheim Teck (v. a. für den Beruf Gärtner/-in) sowie dem überbetrieblichen Ausbildungszentrum des Verbands für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau BW in Heidelberg (Beruf Gärtner/-in Fachrichtung GaLa-Bau).

In den meisten Ausbildungsberufen der Landwirtschaft sind ein bis zwei ÜBA-Lehrgänge eingerichtet, die sich je nach Beruf unterschiedlich auf die Ausbildungsjahre verteilen. In den Berufen Landwirt/-in, Gärtner/-in, Winzer/-in werden darüber hinaus mehrere eintägige, sogenannte Lehrlingstreffen organisiert.

Da die meisten Lehrgänge verpflichtend für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind, entsprechen die Teilnehmerzahlen in etwa den in der amtlichen Schulstatistik veröffentlichten Auszubildendenzahlen. Die Lehrgänge werden darüber hinaus teilweise auch von externen Prüfungsteilnehmern (§ 45 [2] BBiG) besucht.

Exakte Zahlen liegen dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nicht vor; der zusätzliche Erhebungsaufwand wäre nicht verhältnismäßig.

15. mit welchen Summen sie die Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und die Überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgänge (ÜBA) seit 2019 jährlich gefördert hat.

Zu 15.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus berichtet folgende Summen, mit denen es die Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und die Überbetrieblichen Berufsausbildungslehrgänge in Baden-Württemberg von 2019 bis 2024 gefördert hat.

Fördersummen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus für Überbetriebliche Berufsbildungsstätten und Überbetriebliche Berufsausbildungslehrgänge in Baden-Württemberg von 2019 bis 2024		
Jahr	ÜBS-Förderung	ÜBA-Förderung
2019	2 217 419,00 Euro	10 414 452,52 Euro
2020	1 612 942,00 Euro	11 021 998,52 Euro
2021	4 312 689,00 Euro	9 470 258,32 Euro
2022	9 129 225,00 Euro	10 143 320,39 Euro
2023	2 613 698,00 Euro	11 402 558,05 Euro
2024	21 910 359,00 Euro	11 291 477,37 Euro
Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus		

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus